99019055261000, 99019055261000

Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/218775899/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019055261000, 99019055261000
Leistungsbezeichnung I	Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umschulungsvertrag, Betriebliche Umschulung, Anerkannter Ausbildungsberuf, Umschulungsträger, Berufliche Neuorientierung, Umschulungskonzept, Gruppenumschulung, Umschulungsverhältnis, Umschulungsgruppe, Berufsabschluss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2023
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__62.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__30.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__31a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__32.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__33.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__62.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__30.ht

Modul	Sachverhalt
	ml https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__31a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__32.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__33.html
Teaser	Sie möchten eine Umschulungsmaßnahme anzeigen und durch die zuständige Stelle prüfen lassen.
Volltext	Umschulungen dienen der beruflichen Neuorientierung, üblicherweise weil der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Sie werden in der Regel auf der Basis anerkannter Ausbildungsberufe durchgeführt und müssen deswegen von den für diese Berufe zuständigen Stellen (beispielsweise Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) überwacht werden. Daher sind Sie als Umschulende (nicht die Person, die sich umschulen lässt, sondern die Organisation, die umschult) verpflichtet, die Durchführung der jeweiligen zuständigen Stelle anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf den wesentlichen Inhalt des Umschulungsverhältnisses. Bei Abschluss eines Umschulungsvertrages ist eine Ausfertigung der Vertragsniederschrift beizufügen.
Erforderliche Unterlagen	Umschulungskonzept auf Basis des Ausbildungsrahmenplans
Voraussetzungen	• Nachweis der Eignung von Umschulungsstätte und eingesetztem Personal • Das eingereichte Umschulungskonzept und der diesbezüglich abzuschließende Umschulungsvertrag entsprechen inhaltlich den Vorgaben der Ausbildungsordnung und des Ausbildungsrahmenplans
Kosten	Je nach Gebührentarif der zuständigen Stelle
Verfahrensablauf	• Der Maßnahmenträger reicht das Umschulungskonzept mit den erforderlichen

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen zur beabsichtigen Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle überprüft das Umschulungskonzept gemäß den zugrundenliegenden rechtlichen Grundlagen und Richtlinien. • Die zuständige Stelle teilt dem Maßnahmenträger das Ergebnis der Prüfung des Umschulungskonzeptes mit und verbindet dies bei Bedarf mit einer Beratung.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Gegen die Verpflichtung zur Anzeige gibt es keine Rechtsbehelfe • Sofern Ihnen die zuständige Stelle in der Folge die Durchführung der Umschulung untersagen sollte: • Je nach Bundesland: Widerspruch; detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie Ihrem Bescheid entnehmen • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle anzeigen • Anzeige Umschulung nach BBiG Entgegennahme • Umschulende Organisationen, wie Betriebe oder Maßnahmenträger, die eine Umschulung durchführen, müssen diese im Vorfeld bei der zuständigen Stelle schriftlich anzeigen • Zuständig: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, andere für die Berufsausbildung zuständige Kammern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die für Ihren jeweiligen Beruf zuständigen Kammern (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, etc.).
Formulare	• Formulare: nach Maßgabe der zuständigen Stelle, z. B. „Anzeige einer Umschulungsmaßnahme" • Onlineverfahren möglich: ja

Modul	Sachverhalt
	• Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Umschulungsmaßnahme bei der zuständigen Stelle anzeigen, Report retraining measure to the responsible body